



Fördermittel Flucht Asyl Migration Integration der Erzdiözese München und Freising Konkrete Hilfen

Informationen für Antragssteller

Die Erzdiözese München und Freising unterstützt in vielfältiger Weise die Menschen, welche aus Not, Verfolgung und Krieg nach Deutschland gekommen sind. Finanzielle Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung von haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bei der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen, für konkrete Aktivitäten und Maßnahmen. Vorgesehen sind auch individuelle Zuschüsse für Geflüchtete.

Förderschwerpunkte – Finanzielle Zuschüsse

- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche
- Bildungsangebote - Teilnahmegebühren
- Deutschkurse, Bücher
- Dolmetscher- und Übersetzungskosten
- Dokumentenbeschaffung
- Fahrtkosten von Geflüchteten
- Fahrtkosten von Ehrenamtlichen
- Familienzusammenführung
- Feste, Feiern, Begegnung
- Integrationsmaßnahmen
- Kinderbetreuungskosten
- Kunstaktionen, -projekte
- Lernmaterialien
- Medizinische, therapeutische Hilfen
- Rechtskostenhilfe
- Sportausstattung, Sportvereinsbeiträge
- Wertschätzungsmaßnahmen für Ehrenamtliche

Form der Förderung

- Die Zuschüsse werden gewährt, wenn keine öffentliche Förderung oder andere Drittmittel zur Verfügung stehen.
- Anträge müssen gestellt und genehmigt werden, bevor Kosten anfallen. In Einzelfällen können auch bereits entstandene Ausgaben erstattet werden, allerdings nur, solange diese im aktuellen Kalenderjahr getätigt wurden.
- Anträge können mehrmals jährlich gestellt werden, unter Umständen auch für denselben Zweck und dieselben Personen.
- Personal- und Honorarkosten werden nicht übernommen.
- Es können nur Aktivitäten und Vorhaben unterstützt werden, die innerhalb der Erzdiözese München und Freising stattfinden bzw. dort ihren Ausgangspunkt haben, und sich an Geflüchtete richten, deren Aufenthaltsort innerhalb der Erzdiözese liegt.



Fördermittel Flucht Asyl Migration Integration der Erzdiözese München und Freising Konkrete Hilfen

Antragsberechtigung

- Hauptamtliche und gewählte ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter der Pfarrverbände und Pfarreien
- Katholische soziale Beratungsstellen und Dienste
- Katholische Bildungsträger und Verbände
- Ordensgemeinschaften

Antragsverfahren

Vereinfachtes Verfahren bei Anträgen bis € 500,-

Vorabentscheidung durch die Geschäftsführung. Der Antragssteller bestätigt mit seiner Unterschrift die korrekte Verwendung der Mittel.
Ein Nachweis ist nicht erforderlich.

Anträge über € 500,-

Entscheidung durch das Vergabegremium.

Ein Verwendungsnachweis wird verlangt.

Vergabegremium

Die Geschäftsführung und ein sachverständiges Gremium prüfen die eingereichten Anträge und entscheiden über die Vergabe der Mittel auf der Grundlage der Förderschwerpunkte. Das Gremium tagt 8 x im Jahr.

Geschäftsführung:

Martin Schopp
Ressort 6.2.2
Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstr. 4
80333 München
Telefon: 089/2137-1220
Fax: 089/2137-1727
Email:
Ressort6-fluechtlingshilfe@eomuc.de